

***Positionspapier der LAG Tierschutzpolitik:***

## **Tierversuche in Baden-Württemberg**

1. Im Koalitionsvertrag der grün-roten Landesregierung sind als Ziele die Reduzierung der Tierversuche sowie eine bessere Förderung der Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen festgeschrieben.
2. Unser grünes Wahlprogramm für die 15. Legislaturperiode (2011 bis 2016) enthält die Ziele, die Tierversuche jährlich um 10 % zu reduzieren, die Genehmigungs- und Kontrollpraxis für Tierversuche zu verschärfen sowie Versuche an Primaten innerhalb eines festgelegten Zeitrahmens zu beenden.

### **I. Umsetzung der Koalitionsvereinbarung – Verringerung der Tierversuche**

In vielen europäischen Ländern, vor allem auch in Deutschland, ist die Akzeptanz für Tierversuche seit Jahren rückläufig. Insbesondere die Grünen werden als die Partei wahrgenommen, die am konsequentesten ein ethisch verantwortbares Verhältnis zu unseren Mitgeschöpfen, den Tieren, erreichen wollen. Das betrifft die Tierhaltung der Nutztiere genau so wie die Überwindung der Tierversuche durch Alternativmethoden. International zeichnet sich längst ab, dass tierversuchsfreie Forschungsmethoden einen immer größeren Stellenwert erlangen. Das betrifft vor allem forschungsstarke Länder wie die USA oder das aufstrebende China. Im Bereich der Toxizitätsprüfungen ist der Paradigmenwechsel bereits eingeleitet worden.

Die Abkehr von Tierversuchen wird künftig auch einen starken wirtschaftspolitischen Faktor darstellen.

Dennoch steigt die Zahl der Tierversuche in Deutschland noch sehr stark an. Seit dem Jahr 2000 ist die Zahl der Tierversuche um 56 % von jährlich rund 1,8 Millionen auf 2,86 Millionen „verbrauchte“ Tiere angestiegen. Das liegt vor allem an der Ausweitung der Grundlagenforschung, bei der weiterhin hartnäckig an tierexperimentellen Forschungsmethoden festgehalten wird.

Das Ziel der Verringerung der Tierversuche ist daher eine sehr große Herausforderung, insbesondere für unser Bundesland. Baden-Württemberg hat im Jahr 2010 mit 563.000 Tieren – das sind 20 % aller Tierversuche in Deutschland – den traurigen Spitzenplatz bei den Tierversuchen eingenommen. Enorme Anstrengungen sind notwendig, um zuerst den Zuwachs an Tierversuchen zu stoppen und zügig die Verringerung einzuleiten.

Folgende Handlungsfelder sind aus unserer Sicht dabei erfolgversprechend:

1. Anreize zur Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen sowie auf den Verzicht von Tierversuchen zugunsten alternativer Forschungsmethoden.
2. Ein Studium ohne Tierverbrauch ermöglichen und alternative Forschungsmethoden in der Lehre verbindlich verankern.
3. Verschärfung der Genehmigungsvoraussetzungen sowie der Kontrollen und Schaffung von Transparenz über alle Tierversuche auf der Basis der geltenden gesetzlichen Grundlagen.
4. Ergreifen von Bundesratsinitiativen und/oder Unterstützung der Initiativen anderer rot-grüner Bundesländer zur Umsetzung der neuen EU-Tierversuchsrichtlinie. Dabei sollen alle Verbesserungsmöglichkeiten der Richtlinie in nationales Recht umgesetzt werden.
5. Unterstützung der beiden tierschutzpolitischen Gesetzentwürfe der grünen Bundestagsfraktion für ein neues Tierschutzgesetz sowie für ein Versuchstierschutzgesetz.
6. Einführung der Verbandsklage auf Landesebene.
7. Nutzung der vorhandenen Fachkompetenz für Alternativmethoden im Land.

### **Zu 1. Förderprogramm für die Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen**

Mit einem Forschungsprogramm zur Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen sowie mit dem Forschungspreis für alternative Forschungsmethoden allein wird die Wende in Richtung einer ethisch verantwortbaren Forschung ohne Tierleid nicht zu schaffen sein. Denn die tierexperimentell arbeitende Forschungslobby, massiv unterstützt von der CDU-Bundesregierung, allen voran Forschungsministerin Schavan, kämpft mit allen Mitteln um die Fortsetzung der bisherigen Genehmigungs- und Finanzierungspraxis für Tierversuche. Dennoch ist ein Förderprogramm für die Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen ein wirkungsvolles Instrument, mit dem erfolgreich aufgezeigt werden kann, dass Alternativen in allen Forschungsbereichen möglich sind.

Wir begrüßen es, dass die neue grün-rote Landesregierung in ihrem ersten Haushalt 2012 das von der alten Landesregierung beendete Forschungsprogramm zur Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen wieder aufgelegt und finanziell von ursprünglich jährlich € 300.000 auf € 400.000 aufgestockt hat. Das Programm muss dauerhaft im Haushalt verankert und durch Umschichtungen im Forschungsetat des Wissenschaftsministeriums weiter aufgestockt werden. Zu prüfen sind Zielvereinbarungen mit den Hochschulen zur Reduzierung von Tierversuchen. Dabei sollen diese regelmäßig u. a. berichten, welche Anstrengungen sie zur Vermeidung von Tierversuchen zugunsten von alternativen Forschungsmethoden unternommen haben. Der Forschungspreis soll beibehalten und finanziell aufgestockt werden.

Wir fordern die Einrichtung eines nationalen Kompetenzzentrums für tierversuchsfreie Methoden. Notwendig ist auch ein gesetzlicher Auftrag an Bund und Länder, die Entwicklung, Validierung und den Einsatz von Alternativen zu Tierversuchen voranzutreiben.

### **Zu 2. Studium ohne Tierverbrauch (Tierversuche)**

Bereits seit 2006 schreibt das Tierschutzgesetz vor, dass Tierverbrauch zu Ausbildungszwecken nur zulässig ist, wenn der Zweck nicht durch alternative Verfahren erreicht werden kann. Den Nachweis müssen allerdings bislang die Studierenden erbringen, was sie in der Regel ja nicht können. Andere Staaten wie Italien, Schweden, Niederlande sind hier sehr viel weiter. Sie ermöglichen es den Studierenden der relevanten Fächer wie Medizin und Biologie, ein Studium ohne Tierverbrauch zu absolvieren. Auch in Deutschland gibt es Hochschulen wie die Universität Mainz, die im Fach Biologie eine wichtige Vorbildfunktion für ein tierversuchsfreies Studium übernimmt.

Notwendig ist aus unserer Sicht eine Änderung des Tierschutzgesetzes (Bundesratsinitiative). Außerdem soll der Einsatz vorhandener Alternativmethoden vorgeschrieben werden. Die Entwicklung von noch fehlenden alternativen Lehrmethoden muss gefördert werden. Wir begrüßen es, dass unsere grüne Wissenschaftsministerin Theresia Bauer angekündigt hat, sich für diese Entwicklung zu engagieren.

### **Zu 3. Verschärfung der Genehmigungsvoraussetzungen und Schaffung von Transparenz**

Bereits heute kann Akteneinsicht bei Tierversuchsanträgen verlangt werden. Die Einführung eines Informationsfreiheitsgesetzes kann die Akteneinsicht wesentlich erleichtern. Es muss bereits heute auf die neue Rechtslage ab 2013 (Umsetzung der neuen EU-Tierversuchsrichtlinie in nationales Recht) bei Genehmigungsverfahren hingewiesen werden. Bei allen Genehmigungen muss durch Anfragen bei ZEBET (*Zentralstelle zur Erfassung und Bewertung von Ersatz- und Ergänzungsmethoden zum Tierversuch beim Bundesinstitut für Risikobewertung*) verbindlich geklärt werden, ob es alternative Forschungsmethoden gibt, bevor ein Antrag als unerlässlich genehmigt wird.

Bereits im Jahr 2001 gab es eine dokumentierte Tagung zu Tierversuchen in Bad Boll (23.-25.03.2001) zum Thema Tierversuche und Tierschutz, bei der internationale ExpertInnen vielfältige Möglichkeiten zur Umsetzung des Ziels der Vermeidung und Verringerung von Tierversuchen aufgezeigt haben. (Die drei r's: replace – reduce – refine \_ ersetzen, verringern, verbessern).

### **Zu 4. Umsetzung der neuen EU-Tierversuchsrichtlinie - Bundesratsinitiativen**

Derzeit arbeitet Frau Schavan (BMBF) an der Umsetzung der neuen EU-Tierversuchsrichtlinie in deutsches Recht. Die Umsetzung muss bis 2013 erfolgt sein. Nachdem Deutschland in der EU vehement für Verschlechterungen des Tierschutzes im Novellierungsentwurf gekämpft hat, sollen jetzt nicht einmal die wenigen Spielräume für Verbesserungen genutzt werden. Es ist jetzt Aufgabe der Länder, im Bundesrat den Gesetzentwurf der Bundesregierung abzulehnen und eine Bundesratsinitiative zu ergreifen. Hier muss sich das Land Baden-Württemberg mit seiner grün-roten Regierung in besonderer Weise engagieren

### **Zu 5. Gesetzentwürfe der grünen Bundestagsfraktion unterstützen**

Die Fraktion von Bündnis 90/Die Grünen im Bundestag wird im Frühsommer 2012 eigene Gesetzentwürfe für eine umfassende Novellierung des Tierschutzgesetzes sowie für ein neues Versuchstierschutzgesetz in den Bundestag einbringen, bei denen alle rechtlichen Möglichkeiten für Verbesserungen ausgeschöpft werden. Die Initiativen der grün-roten Landesregierung im Bundesrat müssen sich an diesen Gesetzentwürfen orientieren. Die beiden Gesetzentwürfe können die Grundlage für eine Novellierung sein, wenn es im Jahr 2013 gelingt, die schwarz-gelbe Regierung abzuwählen.

### **Zu 6. Verbandsklage für anerkannte Tierschutzverbände auf Landesebene**

Die Forderung nach der Einführung der Verbandsklage ist in unserem Landtagswahlprogramm für die Landtagswahl 2011 sowie im Koalitionsvertrag enthalten. Bislang ist es nur möglich, dass die AntragstellerInnen von Tierversuchen gegen die Ablehnung von Tierversuchsanträgen klagen können. Eine Klage zur Überprüfung der Genehmigungsvoraussetzungen eines Tierversuchs ist bislang nicht möglich. Mit der Einführung der Verbandsklage auf Landesebene kann ein Instrument geschaffen werden, wie es im Bereich des Umwelt-

schutzrechts längst auf Landes- und Bundesebene besteht und sich bewährt hat. Selbstverständlich muss sich Baden-Württemberg dafür einsetzen, dass die Verbandsklage für anerkannte Tierschutzorganisationen auf Bundesebene eingeführt wird.

## **Zu 7. Nutzung der vorhandenen Kompetenz im Land für Alternativmethoden zu Tierversuchen**

Es gibt in Baden-Württemberg einen Lehrstuhl für Alternativmethoden zu Tierversuchen an der Universität Konstanz. Es handelt sich um eine Stiftungsprofessur, die 2016 in einen regulären Lehrstuhl des Landes umgewandelt werden soll. Prof. Dr. Marcel Leist, der Inhaber des Lehrstuhls, ist zugleich Direktor des Zentrums für Alternativmethoden zum Tierversuchersatz in Europas (CAAT-EU). 2010 erhielt er den Forschungspreis des Landes Baden-Württemberg für die Entwicklung von Alternativen zu Tierversuchen. Konstanz ist die einzige Universität in Baden-Württemberg, die allen Studierenden der relevanten Studienfächer verbindliche Lehrangebote zu alternativen Forschungsmethoden macht. Professor Leist ist durch seine Forschungsreisen in Indien, China und den USA mit der Entwicklung der Forschungsmethoden im Bereich von Alternativen zu Tierversuchen bestens vertraut. Wir setzen uns dafür ein, dass Professor Leist sowie weitere ProfessorInnen, die alternative Forschungsmethoden entwickeln, in die konzeptionellen Überlegungen zur Reduzierung von Tierversuchen in Baden-Württemberg einbezogen werden. Das Wissenschaftsministerium sollte die Kompetenz dieser Experten nutzen.

## **II. Primatenversuche in Tübingen**

### **1. Bisherige Genehmigungspraxis bei Primatenversuchen in Deutschland**

Tierversuche an Menschenaffen sind bereits in vielen Ländern verboten, so u. a. in Österreich, Niederlande, Schweden, Großbritannien und Japan. In Deutschland werden Tierversuche an Menschenaffen seit einigen Jahren nicht mehr durchgeführt.

Seit der Verankerung des Staatsziels Tierschutz wird auch zunehmend die Genehmigungspraxis bei anderen Primaten in Deutschland in Frage gestellt.

Das zeigen die abgelehnten Anträge von Hirnforschern in München (Großhadern) und Berlin (Charité) sowie Bremen (Universität). In Berlin und München ließen die Antragsteller die Einspruchsfrist gegen die Ablehnung verstreichen. In Bremen klagt der Antragsteller Professor Kreiter gegen die Ablehnung seines Antrags 2007 durch die zuständige Gesundheitsbehörde. Seine Folgeanträge wurden ebenfalls von der Genehmigungsbehörde abgelehnt. Allerdings hat Professor Kreiter bislang gerichtlich Verlängerungen der laufenden Versuche erreicht – derzeit bis 2012. Die Tübinger Primatenversuche sind vergleichbar mit den abgelehnten Primatenversuchen in Berlin, München und Bremen.

### **2. Die Primatenversuche in Tübingen**

An drei Tübinger Instituten werden invasive Eingriffe am Gehirn von Affen für die Hirnforschung vorgenommen. Die Tiere werden durch den Entzug von Flüssigkeit zur Mitarbeit gezwungen. Es werden ihnen Gerätschaften auf den Kopf installiert und Elektroden in das Gehirn eingeführt. Mit angeschraubtem Kopf im Primatenstuhl fixiert müssen sie stundenlang Aufgaben am Bildschirm lösen. Nur wenn sie „kooperieren“ erhalten sie über einen Schlauch ein paar Tropfen Saft in den Mund. Dieser Quälerei werden sie über Jahre hinweg ausgesetzt.

### **3. Öffentliche Meinung und Begründung der Ablehnungen in Berlin, München und Bremen**

Die Mehrheit der Bevölkerung spricht sich gegen Tierversuche an Primaten aus. Kritik und Ablehnung kommt auch aus der Wissenschaft. Als der Hirnforscher und Primatenexperimentator Professor Kreiter von Hessen nach Bremen berufen wurde, haben 50 ProfessorInnen der Universität Bremen aller wissenschaftlichen Disziplinen mit einem umfangreichen Memorandum die geplanten Affenversuche abgelehnt – aus ethischen Gründen, aber vor allem auch aus wissenschaftlichen Gründen. Zitat: „Die Unterzeichner...stellen fest, dass die geplanten Versuche offensichtlich nicht mit ihrem klinischen Nutzen begründet werden können. Dann ist aber ein Handeln unverantwortlich, aus reinem Erkenntnisinteresse in fremdes Leben bis hin zur Tötung einzugreifen, selbst wenn man, wie viele Unterzeichner, Tierversuche nicht gänzlich ablehnt“. (Veröffentlichung des Memorandums in der Frankfurter Rundschau vom 24.11.1997, Nr. 273, S. 12ff).

Bei allen bisherigen Ablehnungen war der ausschlaggebende Grund, dass die Leiden der Affen als schwerwiegender gegenüber dem zu erwartenden Nutzen gewertet wurden. So steht im Berliner Ablehnungsbescheid von 2008: „Um einem lebensbedrohlichen Leiden (Durst) zu entrinnen, fügt sich das Tier in ein anderes erhebliches Leiden (Kopffixierung im Primatenstuhl) (...) Wie hoch die Aversion der Tiere gegen die Fixierung ist, zeigt, dass, wie sie selber einräumen, bisher kein Tier dazu zu bewegen war, sich dieser unerträglichen Situation aufgrund positiver Motivation auszusetzen. Nur der wiederholte Entzug lebenswichtiger Ressourcen führt zu dem gewünschten Ergebnis. Das Tier hat mithin aufgrund der Bedrohung seiner Lebensgrundlage gar keine andere Möglichkeit, als sich in den Primatenstuhl zu fügen.“ In Bremen wurde der Antrag des Experimentators Kreiter aufgrund eines Gutachtens des renommierten Psychologieprofessors John Gluck erneut 2011 abgelehnt. Professor Gluck bewertet das Leiden der Tiere als „moderat bis erheblich“ und stuft insbesondere den Wasserentzug als sehr belastend ein.

Nach der bisherigen Bewertung und Ablehnung der Primatenversuche in München, Berlin und Bremen müssen nach unserer Auffassung neue Anträge für Primatenversuche in Tübingen ebenfalls abgelehnt werden.

### **4. Alternativen zu Primatenversuchen**

Die Hirnforschung setzt zunehmend auf Alternativen von Affenversuchen, die wissenschaftlich wesentlich ertragreicher sind. Dokumente liegen dazu vor, auch aus Baden-Württemberg. Selbst in Tübingen findet parallel zu den Primatenversuchen vielversprechende Hirnforschung ohne Affenversuche statt. WissenschaftlerInnen vom Bernstein Center der Universität Freiburg i. B. haben eine tierversuchsfreie Methode entwickelt, mit der zum Verständnis der Abläufe der Parkinsonkrankheit beitragen werden kann. Mit ihrem Computermodell, das in der aktuellen Ausgabe des Wissenschaftsjournals *Frontiers in Systems Neuroscience* vorgestellt wird, zeigen die ForscherInnen, wie die Symptome von Parkinson entstehen und tiefe Hirnstimulation (DBS – deep brain stimulation) diesen entgegen wirken kann. Auch an der Klinik für Psychiatrie und Psychotherapie der Universität Ulm werden hochmoderne nicht-invasive Methoden mithilfe modernster Geräte (u. a. Magnetenzephalographie, Magnetresonanz- und Computertomographie) entwickelt, mit denen Erkenntnisse über Sprachverarbeitung, Gedächtnis usw. gewonnen werden können, auf deren Basis patientenspezifische Therapien entwickelt werden können.

### **5. Grüne Position und unsere Forderungen**

Auch die Grünen lehnen Primatenversuche auf allen politischen Ebenen ab:

1. Das **EU-Parlament** hat 2007 eine Erklärung zur Verwendung von Primaten in wissenschaftlichen Versuchen mehrheitlich beschlossen, die von allen deutschen grünen EU-Abgeordneten unterschrieben wurde. Insgesamt haben 40 der 99 deutschen MDEPs zugestimmt). Darin fordert das Europäische Parlament „**einen Zeitplan für die Einsetzung sämtlicher Primaten in wissenschaftlichen Versuchen durch Alternativen aufzustellen**“.
2. Die **Grüne Bundestagsfraktion** lehnt Tierversuche an Affen ab. „Zitat: **Renate Künast**: „Primaten sind hoch entwickelte, intelligente Tiere. Sie sind in ihrem Sozialverhalten und ihren emotionalen Bedürfnissen uns Menschen sehr ähnlich. Wie wir empfinden sie Schmerzen, Angst und Leiden. Ein Verbot von Tierversuchen gilt es deshalb als Erstes bei den Primaten durchzusetzen.“
3. **In unserem Landtagswahlprogramm** für die Landtagswahl 2011 wird eine Beendigung von Affenversuchen nach einer angemessenen Übergangszeit gefordert.

Andere Bundesländer haben uns bereits gezeigt, dass sie bei der gesetzlich vorgeschriebenen Abwägung von Forschungsfreiheit und Staatsziel Tierschutz die Leiden der Affen im Vergleich zum reinen Erkenntnisgewinn stärker gewichten.

Die neue EU-Tierversuchsrichtlinie eröffnet zudem neue Möglichkeiten zur Verschärfung der Genehmigungsvoraussetzungen für Tierversuche an Primaten.

Wir Grünen dürfen uns von dem Druck der Affenforschungslobby in Tübingen nicht beeinflussen lassen. Auch nicht mit der Drohung, dass sonst der Antrag der Universität Tübingen für die Exzellenzinitiative gefährdet wäre. Wir wollen keine Exzellenzförderung, die dauerhaft an die Beibehaltung und die Ausweitung der Primatenversuche gekoppelt ist. Exzellenz zeichnet sich für uns auch dadurch aus, dass den ethischen Anforderungen des Tierschutzes Rechnung getragen wird und Forschungsmethoden eingesetzt und systematisch weiterentwickelt werden, die diesen Anforderungen entsprechen.

Wir fordern deshalb unsere grün-rote Landesregierung auf:

1. den großen Bedenken, die in der Öffentlichkeit in Bezug auf die Verwendung von nicht-menschlichen Primaten in der Forschung bestehen, Rechnung zu tragen;
2. die Genehmigungsvoraussetzungen für Tierversuche an Primaten sehr gewissenhaft prüfen mit dem Ziel, bei künftigen Anträgen die Genehmigungen zu untersagen.

### **III. Zusammenfassung der Position der LAG Mensch und Tier:**

Aus unserer Sicht gibt es vielfältige Handlungsmöglichkeiten, um das Ziel der Verringerung von Tierversuchen und zur Beendigung der Primatenversuche in Baden-Württemberg anzustreben.

Es ist eine große Herausforderung unserer grün-roten Landesregierung und insbesondere unserer beiden grünen zuständigen Ministerien (MWK und MLR), die rechtlichen Voraussetzungen dazu im Detail zu klären und konkrete Umsetzungsmöglichkeiten zu schaffen.

Die LAG Mensch und Tier wird alle Bemühungen in diese Richtung unterstützen sowie weitere Vorschläge dazu erarbeiten.

Hilfreich für die Erarbeitung der Umsetzungsmöglichkeiten ist auch das ab 1. April 2012 von der grün-roten Landesregierung eingerichtete Amt einer Landestierschutzbeauftragten, das mit der Tierärztin Dr. Cornelia Jäger und ihrem Stellvertreter, dem Juristen Dr. Christoph Maisack, hervorragend besetzt wurde.

LAG Tierschutzpolitik